

Scharfe Gewalt

▶ **Definition.** Scharfe Gewalt liegt bei mechanischer Einwirkung scharfer oder spitzer Gegenstände vor, also bei Verletzungen durch Messer, Schere, Nadel und andere Werkzeuge oder Gegenstände mit vergleichbaren Eigenschaften, auch Glassplitter, abgeschlagene Flaschen, Wurfsterne. Ebenfalls zur scharfen Gewalt, manchmal auch als halb-scharfe Gewalt bezeichnet, zählt die Einwirkung von Äxten, Beilen, Haken und vergleichbaren Werkzeugen. Die Abgrenzung von der stumpfkantigen, geformten Einwirkung ist nicht immer eindeutig möglich.

Stichverletzung

... Folge einer Gewebedurchtrennung mittels spitz zulaufendem Werkzeug, das überwiegend senkrecht zur Körperoberfläche geführt wird, mit einem in die Tiefe reichenden Stichkanal

Schnittverletzung

längs verlaufende scharfe Gewebedurchtrennung
bei überwiegend parallel und/oder tangential zur
Körperoberfläche geführtem Werkzeug

Hiebverletzung

... Folge einer Schlagverletzung
mittels scharfem Werkzeug
(schwere Werkzeuge mit zumindest einer
schneidenden Seite: Äxte, Beile, Säbel,
Macheten, Propeller, Schiffsschrauben



D-4: Indizien für die Täterschaft bei Stichverletzungen

Selbstbeibringung

- ▽ Einzelstiche
- ▽ entblößte Haut
- ▽ geringe Stichtiefe
- ▽ Herzregion

Fremdbeibringung

- ▽ multiple Stiche
- ▽ verschiedene Stichregionen
- ▽ gebrochener Stichkanal
- ▽ große Stichtiefe
- ▽ Kleiderstiche

Suizidale Stiche

- Lokalisation in der Herzgegend
- mehrere, dicht beieinander liegende Verletzungen
- Entkleidung der Einstichlokalisation
- gleiche überwiegend horizontale Verlaufsrichtung
- Zauderverletzungen
- Schnittverletzungen in anderen Körperregionen
- Probierstiche
- viele oberflächliche und nur wenige tiefe Stiche

Hilfskriterien

Verletzungslokalisation, die topographisch einer Selbstbeibringung zugänglich ist

Die Letalität ergibt sich entweder aus der Summe der einzelnen Verletzungen, oder es liegen nur wenige tödliche Einzelverletzungen vor.

Die Gesamtzahl der Verletzungen muss mit einer länger andauernden Handlungsfähigkeit vereinbar sein.

Halsschnittverletzungen

| | Suizid | Homizid |
|------------------------------|--|----------------------|
| ▪ <u>Halswunde</u> | | |
| ▪ Lokalisation | seitlich | Mittellinie |
| ▪ Schnittverlauf | zur Schnitthand absteigend | horizontal, zirkulär |
| ▪ Zauderverletzungen | vorhanden | keine |
| ▪ <u>Begleitverletzungen</u> | | |
| ▪ Lokalisation | gut erreichbar empfindliche Stellen ausgespart | überall, auch Rücken |
| ▪ Anordnung | gruppiert, parallel | regellos |
| ▪ Intensität | konstant | wechselnd |
| ▪ <u>Probierschnitte</u> | kontralaterale Halsseite Ellenbeuge, Handgelenk | keine |
| ▪ <u>Abwehrverletzungen</u> | keine | Hände, Unterarme |
| ▪ <u>Blutablaufstraßen</u> | regelmäßig, senkrecht | unregelmäßig |
| ▪ <u>Bekleidung</u> | unversehrt | evtl. beschädigt |

Handlungsfähigkeit

Fähigkeit zu schwierigen, zielgerichteten und vom Bewusstsein getragenen Handlungen

Instinktive und situationsentsprechende Handlungen (z.B. Abwehrverletzungen)

Bei Bewusstlosen ablaufende, zusammenhängende und gleichförmige Bewegungsabläufe (z.B. Automatismen, Reflexe)

Unzusammenhängende und schnell erschöpfbare Bewegungsabläufe (z.B. Streckkrämpfe)

Handlungsfähigkeit

Determinanten:

- Anzahl der Verletzungen
- Größe der Verletzungen
- Schnelligkeit und Ausmaß des Blutverlustes

Relativ rasche/unmittelbare Handlungsunfähigkeit

- breite Eröffnung einer Herzkammer (3,5 cm)
- Eröffnung von Aorta oder a. pulmonalis
- Durchtrennung einer Koronararterie

Todesursache

- Blutverlust nach innen oder außen (1/3, 2/3)
- Volumenmangelschock
- Herzbeutel tamponade (150 ml)
- Pneumothorax
- Hämatothorax
- Blutaspiration
- Luftembolie (70-150 ml)